



Regionalverband
Südlicher Oberrhein

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

DS VVS 08/18
Anlage

Freiburg i. Br., 12.10.2018

Unser Zeichen: 610-18.001

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 25.10.2018

TOP 4 (öffentlich)

Neubesetzung der Stelle des Verbandsdirektors/der Verbandsdirektorin

hier: Vorstellung und Wahl

1. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung

- wählt in geheimer Wahl _____ zum Verbandsdirektor/zur Verbandsdirektorin.
- bestätigt die sachgerechte Dienstpostenbewertung vom 19.07.2007 (DS VVS 09/07) nach Landesbesoldungsordnung (§§ 1 und 28 Landesbesoldungsgesetz) und weist den neugewählten Verbandsdirektor/die neu gewählte Verbandsdirektorin in die entsprechende Besoldungsgruppe ein.

2. Anlass

Nach § 40 Abs. 1 Landesplanungsgesetz wird der Verbandsdirektor von der Verbandsversammlung als Beamter auf Zeit gewählt. Seine Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt.

3. Sachstand

Dr. Dieter Karlin ist am 31.08.2018 als Verbandsdirektor in den Ruhestand getreten. Die Stelle des Verbandsdirektors/der Verbandsdirektorin wurde in der 5. KW und in der 23. KW 2018 deutschlandweit ausgeschrieben. Auf die erste Stellenausschreibung sind 15, auf die erneute Stellenausschreibung 16 Bewerbungen über die geschalteten Print- und Online-Medien eingegangen. Ferner wurde das zweite Ausschreibungsverfahren von einem hinzugezogenen Personalberatungsbüro unterstützt. Eine Auswahlkommission (bestehend aus den Mitgliedern des Ältestenrats) und der Hauptausschuss (DS HA 09/18) haben das Auswahlverfahren begleitet.

DS HA 09/18

In der Verbandsversammlung stellen sich folgende Bewerber zur Wahl:

- Frau Heike Becker
- Herr Prof. Dr. Christian Dusch

Die Bewerber wurden darum gebeten, im Rahmen ihrer Vorstellung überwiegend Ausführungen zu ihrer Motivation und zu ihren Vorstellungen über die angestrebte Aufgabe zu machen. (Da sich beide Bewerber bereits in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt haben, wird auf eine Vorstellung in einem zunächst nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung verzichtet.)

4. Wahlverfahren

Für den Geschäftsgang beim Wahlverfahren verweist § 35 Abs. 10 Landesplanungsgesetz unter anderem auf § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Entsprechend werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Hat keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, findet zwischen den beiden Bewerbern eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Endet die Stichwahl mit Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, geheim zu wählen. Das Wahlverfahren gestaltet sich in folgender Weise:

- Bildung einer Wahlkommission (Vorsitzender und je ein Mitglied aus den fünf Fraktionen),
- Aufforderung zum Wahlvorgang und Aushändigung der Wahlscheine,
- Durchführung der Wahl und anschließende Auszählung.

5. Besoldung

Die Verbandsversammlung hat am 19.07.2007 (DS VVS 09/07) die sachgerechte Dienstpostenbewertung und Zuordnung der Besoldungsgruppe des Verbandsdirektors/der Verbandsdirektorin vorgenommen. Die Einweisung des neuen Verbandsdirektors/der neuen Verbandsdirektorin erfolgt in die entsprechende Planstelle.

DS VVS 09/07

Lebensläufe der Bewerber

*[Aus datenschutzrechtlichen Gründen
nur den Mitgliedern der Verbandsversammlung übersandt.]*